

Presse-Information

Netztarifprüfungen: Tarifsenkung ist keinesfalls nur durch Veränderungen von Kostenzuordnungen zu erklären Erläuterung der E-Control zum Schreiben der Kelag an ihre Kunden

Wien (26. Jänner 2005) – Derzeit verschickt die Kelag an ihre Kunden ein Schreiben, in dem sie diese über die jüngsten Netztarifprüfungen der Regulierungsbehörde informiert. In diesem Schreiben wird ausgeführt, die E-Control habe die Kosten der Kelag grundsätzlich als angemessen bestätigt, jedoch eine andere Zuordnung vorgenommen. Diese geänderten Kostenzuordnungen müsse die Kelag nun in ihren Verkaufspreisen berücksichtigen. „Diese Darstellung ist so nicht richtig. Die Tarifsenkung ist nämlich keinesfalls lediglich durch etwaige Veränderungen von Kostenzuordnungen zu erklären, sondern dadurch, dass die Kelag in den letzten Jahren Anstrengungen zur Rationalisierung und Effektivität ihres Netzbetriebes vorgenommen hat und andererseits weniger an den Verbund für das Höchstspannungsnetz bezahlt, was in die Berechnungen der E-Control eingeflossen ist.“, stellt der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz, richtig. Zusätzlich wurden auch die beträchtlichen Zuwächse in der Stromabgabe sowie die Erhöhung der Zählergebühren bei der Tarifsenkung der Kelag einkalkuliert. „Die Kelag hat somit in den vergangenen Jahren von Faktoren profitiert, die den Kunden angemessen weiterzugeben sind.“, ist Walter Boltz überzeugt. Und weiter: „Wie die Kelag ihre Strompreise kalkuliert, steht ihr natürlich völlig frei. Dass sie hier aber lediglich mit geänderten Kostenzuordnungen der E-Control argumentiert, ist einfach nicht richtig.“, so Walter Boltz abschließend.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202